

Zeitschrift: Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Herausgeber: Sonos Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Band: 97 (2003)

Heft: 6

Artikel: Die Betroffenen wurden wahrgenommen

Autor: Ziegler, Daniel / Bruderer, Pascale

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-924169>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Betroffenen wurden wahrgenommen

Red. Die Aargauer SP-Nationalrätin Pascale Bruderer engagierte sich für die Behinderteninitiative an vorderster Front. Neben ihrem Mandat in Bern setzt sich die Jungpolitikerin auch bei Agile ein. Sie studiert ganz nebenbei noch Politologie. Für sie ist Gehörlosigkeit kein Fremdwort, sind doch zwei ihrer Onkel gehörlos. Pascale Bruderer beherrscht die Gebärdensprache.

Pascale Bruderer, die Behinderteninitiative wurde mit 62.3 % von Volk und Ständen abgelehnt. Ist dies nun, wie von der Pro Infirmis in der Vorkampagne plakativ dargestellt, ein Nein des Schweizer Volkes gegen die Behinderten?

Auch wenn es wohl noch zu früh ist für eine abschliessende Analyse, so ist das Resultat meines Erachtens viel mehr ein deutliches Zeichen dafür, dass nicht überall verstanden wurde, worum es in dieser Abstimmung geht: Nämlich um die 700 000 behinderten Menschen in unserem Land, welche ein Recht auf freien Zugang zu unserer Gesellschaft erhalten sollen.

Die Hauptbotschaft, dass es sich um eine massvolle Initiative handelt, die nicht von heute auf Morgen umgesetzt werden muss, konnte nicht herübergebracht werden. Auch das Argument, dass letztendlich bei den Kosten der IV gespart werden könnte, hat nicht überzeugt. Die Gegner haben das Schreckensbild von Kosten in Milliardenhöhe, Rechtsunsicherheit und Prozessflut an die Wand gemalt. Wieso ist die Botschaft der Abstimmungsbefürworter nicht herübergekommen?

Die überrissenen Darstellungen unserer Gegnerschaft haben die Polarisierung und auch die Desinformation in der Bevölkerung sicher zusätzlich geschürt. Aber vergessen wir nicht die schwierigen Rahmenbedingungen: Die Wirtschaftslage ist unsicher, es gelangten ganze neun eidgenössische Vorlagen zur Abstimmung, der Bundesrat und das Parlament stellten sich gegen unsere Initiative...

Wir haben trotz dieser schwierigen Umstände viel Positives errungen im Abstimmungskampf, denn das Anliegen der Behindertengleichstellung war präsent in den Medien und die Betroffenen wurden mit ihren Forderungen wahrgenommen, selbstsicher haben sie sich eine eigene Stimme gegeben. Das ist wichtig und geschah bisher nicht in dieser Form und Stärke. Das freut mich sehr und motiviert zum Weiterkämpfen. Warum unsere Botschaft nicht genügend rüber kam? Ich kann zum jetzigen Zeitpunkt nur sagen: In jenen Kantonen, wo die Integration behinderter Menschen bereits fortgeschritten ist, wurde die Botschaft verstanden. Das zeigen das deutliche Ja im Tessin und auch die überwältigenden Resultate im Kanton Genf und Jura sowie das gute Abschneiden in anderen welschen Kantonen oder in Basel Stadt. Diese Kantone wissen auch, dass nicht nur menschliche und gesellschaftliche, sondern auch volkswirtschaftliche Gründe für die Integration und Gleichstellung sprechen. Vorläufiges Fazit: Bevor nicht ein Minimum an Integration vorhanden ist, bleibt die Sensibilität der Leute für das Gleichstellungsanliegen minim.

35'000 Motorradfahrer haben am Abstimmungssamstag in Bern wirkungsvoll gegen Tempo 80 demonstriert. An der Behindertendemo am 26. April waren viel weniger Demonstranten auf dem Bundesplatz versammelt. Ist die breite Basis der Behinderten doch zu wenig überzeugt von den Anliegen der Initiative?

Die Mobilität behinderter Menschen ist natürlich nicht vergleichbar mit jener der verärgerten Motorradfahrer. Aber ganz abgesehen davon: All meine eigenen Begegnungen mit der Basis haben mich extrem motiviert und mir gezeigt, auf wie breite Unterstützung die Initiative stösst. Ob der Schulterschluss zwischen den Behindertenorganisationen bis zum Urnengang gespielt hat und ob der Schwung aus diesen basisnahen Anlässen genügend übergeschwappt ist, sind im Moment noch offene Fragen. Selbstzerfleischung wäre

jetzt aber fehlt am Platz. Sehen wir vielmehr auch die positiven Punkte und blicken wir vorwärts: Es gibt Behindertenorganisationen – wie die Gehörlosen -, die extrem mobilisiert haben, denn an der Demo in Bern waren beispielsweise ca. 1000 der 8000 in der Schweiz lebenden Gehörlosen anwesend. Das ist super, einfach grandios! In solchen Organisationen gilt es nun die Dynamik aufrecht zu erhalten und neue Ideen zu lancieren.

Wie erlebten Sie als Mitglied des CoPräsidiums das Engagement der Behinderten und ihrer Organisationen während des Abstimmungskampfes? Wie war die allgemeine Stimmung? Hat diese Initiative die Behinderten und ihre Organisationen näher zusammengebracht? Besteht eine Solidarität unter den Behinderten?

Ich habe die Stimmung stets als hervorragend und als ausserordentlich motivierend empfunden. Die Solidarität zwischen den Behinderten hat sich vermutlich erst so richtig zu entwickeln begonnen... das ist genial und absolut nicht selbstverständlich. Immerhin sind die "Hindernisse im Kopf", welche die Initiative beseitigen wollte, halt auch gegenseitig da. Und darüber hinaus sind die Probleme und auch die Philosophien der verschiedenen Organisationen teils völlig unterschiedlich. Darum muss das Verständnis und der gemeinsame Nenner immer wieder neu erarbeitet werden. Und darum müssen wir nun nach dieser intensiven Zeit unbedingt zwei Dinge aufrecht erhalten und weiter vorwärts treiben: Erstens soll die Zusammenarbeit über die Grenzen der Organisationen und der Behinderungsformen hinweg weiter bestehen. Zweitens hoffe ich darauf, dass sich die Betroffenen weiterhin selber vorne hin stellen und ihre Anliegen kommunizieren... wie es im Abstimmungskampf der Fall war.

Ist die Öffentlichkeit trotz ihres negativen Entscheides nun besser informiert und sensibilisiert über die Anliegen der behinderten Menschen und ihre Hürden im Alltag?

Davon gehe ich aus, ja, und diese Aussage ist auch diversen Medien zu entnehmen. Klar ist aber ebenso, dass diese Sensibilisierung nicht gereicht hat... eigentlich war die Initiative vielmehr der Startschuss für eine Sensibilisierungskampagne auf allen Ebenen.

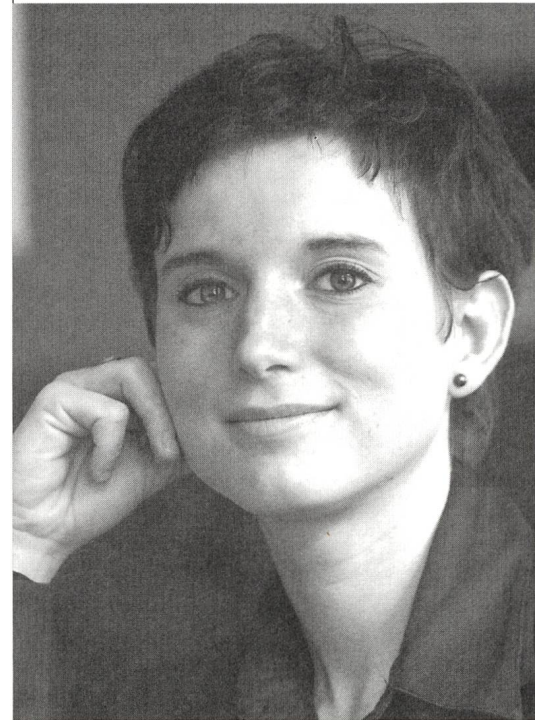
Ist der bisherige Sympathiebonus, den Behinderte in der Öffentlichkeit und in den Medien genossen haben, mit der grossen Abfuhr nun verspielt?

Offen und ehrlich: Von diesem Sympathiebonus war ich nie überzeugt. Und wenn es ihn gibt, dann bringt er so in dieser Form nichts. Wichtig wäre vielmehr echtes Verständnis für die Probleme und Forderungen, wichtig wäre Information und die Bereitschaft, auch innere Hindernisse zu überwinden.

Und zu Ihrer Frage: Wir haben uns gar nichts verspielt mit dieser Abstimmung. Und es gibt in der Politik halt – wie so oft im Leben – auch nicht nur Sieg oder Niederlage. Nein, es gibt auch Gewinn... und gewonnen haben wir dank diesem gemeinsamen Abstimmungskampf alle zusammen, aber auch jeder für sich, gewiss sehr viel.

Die Abstimmungskampagne beschränkte sich in der Thematisierung im wesentlichen auf den freien Zugang zu allen Bauten und Anlagen, die für den Publikumsverkehr bestimmt sind. Für Hörbehinderte ist der freie Zugang zu Dienstleistungen privater Anbieter jedoch ebenso wichtig. Dies war jedoch im Abstimmungskampf nur ein Randthema. Wie ist dies zu erklären?

Wir waren stets bemüht, auf den freien Zugang in jeder Hinsicht einzugehen, damit nicht nur die gehbehinderten Menschen, sondern auch die sinnes- sowie die geistig und die psychisch behinderten Menschen in der Argumentation berücksichtigt wurden. Mit speziell auf die Anliegen der Hörbehinderten ausgerichteten Werbematerialien haben wir diese Strategie zusätzlich unterstützt.



NR Pascale Bruderer, neu im Vorstand von AGILE

Mir war es natürlich auch persönlich ein grosses Anliegen, speziell die Hörbehinderten zu vertreten im Abstimmungskampf. Gerade im Bereich des Zugangs zu Dienstleistungen von privater Seite ist das BehiG schwach und absolut ungenügend. Nur schon aus diesem Grund habe ich diese Argumente immer wieder ausdrücklich ins Feld geführt.

Die Medien sprechen hingegen noch immer stark auf die baulichen Hindernisse an. Das ist ein Problem der Sensibilisierung, das müsste die hörbehinderten Menschen eben aufrütteln und unsererseits als Anforderung erachtet werden, vermehrt auf die Anliegen der Sinnesbehinderungen aufmerksam zu machen.

Ein weiterer wichtiger Lebensbereich der Behinderten ist ihre berufliche Integration. Obwohl nicht im Initiativtext ausdrücklich erwähnt, wurde auch dieser Bereich immer wieder thematisiert. Bestehen nach Ablehnung der Initiative in nächster Zeit überhaupt noch Chancen, in den eidgenössischen Räten dafür Unterstützung zu finden?

Wir werden uns nun überlegen müssen, welcher Weg sich trotz dem Nein zur Initiative anbietet, um Verbesserungen zu erreichen... Verbesserungen in der Arbeitswelt, der Schule, usw.. Selbst die Gegnerschaft hat im Abstimmungskampf mehrmals behauptet, den Missstand bei der beruflichen Integration erkannt zu haben. Darauf lässt sich hoffentlich bauen.

Skeptiker unter den Behindertenorganisationen befürchten, dass das magere Abstimmungsergebnis negative Auswirkungen auf die Sozialpolitik haben könnte. Zum Beispiel eine nachträgliche Korrektur bei der 4. IVG-Revision oder beim Behindertengleichstellungsgesetz, das Anfang 2004 in Kraft gesetzt werden soll. Generell ist man der Meinung, dass ein härterer Wind blasen könnte. Wie schätzen Sie die politische Situation nach der verlorenen Abstimmung ein?

Nein, solche Befürchtungen halte ich im Gegenteil für absolut verfehlt und für eine eigentliche Angstmacherei! Erstens ist unser Resultat – gerade auch im Vergleich mit den anderen Vorlagen – keineswegs eine generelle Abfuhr an das Anliegen der Integration; zweitens wurde im Abstimmungskampf von der Gegnerschaft permanent wiederholt, man sei FÜR die Behinderten und ihre Anliegen und FÜR eine Verbesserung der Situation; drittens sind die obigen Gesetzgebungsprozesse bereits abgeschlossen und bereit, in Kraft zu treten.

Die Volksinitiative ist Ausdruck eines emanzipatorischen Prozesses der Behindertenselbsthilfe. Diese fordert letztendlich eine Gleichstellung als Staatsbürger und grösstmögliche Unabhängigkeit von institutioneller Hilfe. Wird dieser Prozess weitergehen?

Diese Emanzipation ist unglaublich wichtig und muss unbedingt voran getrieben werden. Die Initiative hat trotz negativem Ausgang einiges in dieser Richtung bewirkt: Intern hat eine viel grössere Zahl der Betroffenen als bisher für die eigene Unabhängigkeit und Freiheit votiert, extern wurde endlich auch verstärkt zur Kenntnis genommen, dass die Menschen mit einer Behinderung ihre Rechte sowie Pflichten selbstbestimmt leben wollen.

Ist zu befürchten, dass sich nun nach dem grossen, nicht zuletzt auch finanziellen Engagement der Behindertenorganisationen eine Katerstimmung breit machen könnte und der Elan weiter zu kämpfen, vorläufig zum Erliegen kommt?

Natürlich lässt der eine oder andere den Kopf nun etwas hängen... wichtig ist, dass wir ihn nicht in den Sand stecken! Ich bin überzeugt, der Abstimmungskampf hat uns gut getan und deutlich aufgezeigt, dass es noch viel zu tun gibt. Und das kann doch kein Grund sein, etwas einschlafen zu lassen. Im Gegenteil!

Sie haben mit Ihrer ehrlichen, offenen und überzeugenden Art sehr schnell die Sympathie von behinderten und nichtbehinderten Menschen gewonnen. Ihr Engagement für den Abstimmungskampf war überdurchschnittlich hoch. Sie haben motivierend gewirkt und waren überall eine gefragte Referentin. Haben Sie ihre Aufgaben als Politikerin und Studentin überhaupt noch unter einen Hut bringen können? Wie sah ihr Tagespensum aus?

Die Zeit des Abstimmungskampfes war in zeitlicher, organisatorischer aber auch emotionaler Hinsicht extrem intensiv. Doch ich habe so viel zurückerhalten, wie dies eher selten der Fall ist in der Politik. Und ich habe stets im Wissen darum gekämpft, dass unser Anliegen menschlich, wirtschaftlich und gesellschaftlich der richtige Weg ist. Es tut gut, wenn Kopf und Herz in die absolut gleiche Richtung stossen... das gibt enorm viel Kraft zum Dranbleiben – jetzt erst recht!

Wie sieht Ihre Zukunft aus? Werden Sie auch weiterhin gemeinsam mit den Behinderten und ihren Organisationen an vorderster Front für die Anliegen kämpfen?

Nach all den vorhergehenden Antworten ist das wohl keine Frage mehr: Klar!

Welche Botschaft geben Sie zum Schluss den behinderten Menschen?

Es ist mir ein grosses Anliegen, allen zu danken, die sich mit uns für die Initiative engagiert haben - in stiller oder lauter Art und Weise, öffentlich oder privat, ideell oder finanziell.

Der gemeinsame, selbstbestimmte Weg ist der richtige Weg. Ihn gilt es, weiterzuverfolgen. Ich unterstütze dieses Bestreben auch weiterhin und zähle dabei voll und ganz auf Sie: Denn auch in Zukunft werde ich mich dagegen wehren, Behindertenpolitik ausschliesslich FÜR die Betroffenen zu machen... nein, ich mache Behindertenpolitik MIT den Betroffenen!

Fachkommission Behinderte und öffentlicher Verkehr

Verordnungsentwurf mangelhaft

Dz. Die Umsetzung des behindertengerechten öffentlichen Verkehrs in der Schweiz wird in einer Verordnung geregelt. Diese wird voraussichtlich gleichzeitig mit dem Behindertengleichstellungsgesetz Anfang 2004 in Kraft gesetzt. Das Bundesamt für Verkehr hat nun die Behindertenorganisationen zu einem Konsultationsverfahren eingeladen. Für die Koordination ist die schweizerische Fachstelle Behinderte und öffentlicher Verkehr (BöV) zuständig. An ihrer Sitzung vom 6. Mai hat sich eine spezielle Fachkommission zur "Verordnung über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs (VbÖV) geäussert.

Bereits in ihrem Vorbericht an die Behindertenorganisationen hat die Fachstelle in dieser Verordnung erhebliche Lücken und Mängel festgestellt und umfassende Erweiterungsvorschläge eingebracht. So sollen neu die praktische Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften, die Zuständigkeiten und die Koordination detailliert geregelt und das Prozedere für ein spezielles Umsetzungsprogramm festgelegt werden. Dabei ist vorgesehen, dass für Körperbehinderte innerhalb von 10 Jahren ein Grobnetz erstellt wird, mit dem der Zugang zu den öffentlichen Verkehrsmitteln zu 80% garantiert werden kann. Das Gesetz schreibt für den Zugang eine Anpassungsfrist von 20 Jahren vor.

Erfreulicherweise sind im Bereich der speziellen Einrichtungen detaillierte Vorschriften zur optischen und akustischen Fahrgastinformation eingebracht worden. Die Erweiterungsvorschläge der Fachstelle wurden von der Fachkommission vollumfänglich unterstützt und zuhänden des BAV verabschiedet. In der Fachkommission nehmen neben Vertretern der Körper-, Seh- und Geistigbehindertenorganisationen auch drei Vertreter der Hörbehinderten Einsitz: Oskar Ulrich von pro auditio Schweiz, Daniel Ziegler von Sonos und Paul von Moos von der IGGH.